



Amtsblatt für den Landkreis Börde

3. Jahrgang

29. 07. 2009

Nr. 40

Inhalt

1. Bekanntmachung Verbundnetz Gas AG, Braunstr. 7, 04347 Leipzig
2. Bekanntmachung Vattenfall Europe Transmission GmbH, Eichenstraße 3A, 12435 Berlin

3. Bekanntmachung E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt
4. Impressum

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Verbundnetz Gas AG, Braunstr. 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i. V. m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**Ferngasleitung FGL 103.00 Steinitz – Bobbau
Kabel STK 0906 KV Schwanefeld – KV Ivenrode**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Niederndodeleben	9, 10, 1
Osterweddingen	7
Bahrendorf	7
Schwanefeld	1, 6, 2
Bartensleben	1
Eschenrode	2
Hörsingen	1, 5, 4
Erxleben	1
Bregenstedt	1
Ivenrode	2

Die eingereichten Anträge sowie die beigegeführten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

vom 29.07.2009 bis zum 26.08.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 03 45/5 14 35 49 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Ryll

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Vattenfall Europe Transmission GmbH, Eichenstraße 3A, 12435 Berlin

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i. V. m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**220-kV-Hochspannungsfreileitung Wolmirstedt – Sandtorstraße 337/338
220-kV-Hochspannungsfreileitung Wolmirstedt – Förderstedt 343/344**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Mose	7
Wolmirstedt	6, 17, 14, 15, 22, 5
Glindenberg	4, 5, 3
Barleben	11, 12
Dahlenwarслеben	4

Die eingereichten Anträge sowie die beigegeführten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

vom 29.07.2009 bis zum 26.08.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 03 45/5 14 35 49 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Ryll

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

**20-kV-Leitung Nr. 10 Mi. UW Mieste – UW Gardelegen
20-kV-Leitung Nr. 3 UW Wellen – Gr. Rodensleben – SSi Dreileben**

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Berenbrock	4, 7, 3, 2, 5, 6, 1
Calvörde	8
Wellen	4, 1
Groß Rodensleben	7, 3, 1, 4
Dreileben	1

Die eingereichten Anträge sowie die beigegeführten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 29.07.2009 bis zum 26.08.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 03 45/5 14 35 49 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Ryll

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:
Verteilung:**

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

**Redaktion/Bezug:
Internet:**